

## Werk

**Titel:** Des allzeitfertigen Brieffstellers Dritter und letzter Theil

**Untertitel:** Worinnen I. Die Bürgerlichen Briefe/ II. Die gemischten Schreiben/ Und dann III. ...

**Autor:** Bohse, August

**Verlag:** Boetius; Gleditsch

**Ort:** Dreßden; Leipzig

**Jahr:** 1694

**Kollektion:** VD17-nova

**Werk Id:** PPN661902005

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN661902005> | LOG\_0021

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=661902005>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

## Das II. Capitul

Von

Complimenten und Formeln/welche  
in Besuch-und Empfehlung-Schreiben  
an Patronen zu gebrauchen.

**D**uß ich durch die Empfehlung-Schrei-  
ben allhier nicht die Recommendati-  
on-Briefe verstehe/ welche man eines  
andern wegen läset abgehen/sondern solche/da  
man bey einem Patrone sich selbst in geneigten  
Andencken zu erhalten bemühet ist / und zu fer-  
nerer Gunst empfehlet/dieses wird das vorher-  
gehende Wort Besuch- in der rubric andeu-  
ten/mit welchem es allhier als ein gleichdeuten-  
des sich verknüpffet. Die Formeln aber in die-  
ser Brief-Art seynd so wol bey dem Eingange  
als hernach dem Vortrage und dem Schluß-  
se folgende:

Dieselben werden hochgeneigt vergeben/  
daß ich mich erkühne / durch diese unterdienstli-  
che Zeilen sie in ihren hochwichtigen Geschäf-  
ten in etwas zu stören.

So fern ich etwan durch meine unterdienst-  
liche Zuschrift Ew. Excellenz in dero hohen  
affairen incommodire / wollen sie dero Die-  
ner die unternommene Kühnheit hochgünstig  
vergeben.

Ew. Excellenz werden dero gewöhnlichen

Leutseligkeit nach hochgeneigt erlauben/das ich durch diese Zeilen meine observanz in gehorsamster Geflossenheit darstelle.

Indem ich mich unterstehe/ durch diese geringen Zeilen bey Ew. Excellenz mich anzumelden/ will ich der guten Hoffnung leben/ dieselben werden sothane unterdienstliche Aufwartung bestens aufnehmen.

Ich hätte es längst gewaget/ dieselben mit meiner unterdienstlichen Zuschrift anzugehen; allein da mir bewust/ wie mein grosser Patron mit wichtigen Amts-Verrichtungen allzeit überhäuffet/ habe ich billig Bedencken genömen/ sie in selbigen zu beunruhigen.

Wiewohl mir bekandt/ das mein hochzuehrender Patron mit vielen Angelegenheiten/ welche das gemeine Beste betreffen/ allezeit occupiret ist/so habe dennoch zu dero längst gespürten Leutseligkeit das freudige Vertrauen/ sie werden bestens auslegen/ wann ich mich unterstehe/ durch diese unterdienstliche Zeilen meine Aufwartung abzustatten.

Dieselben wolle es dero hochgeneigtem Befehle beylegen/ wann ich durch diese schriftliche Aufwartung dero hohe Geschäfte unterbreche.

Wie ich mich jedes mahl ihrer hochschätzbaren Gewogenheit bey meinem Anwesen in N. versichern können / also habe auch vor dißmahl  
das

das unterdienstliche Vertrauen/ mein Patron werden mir dieselbe annoch vorbehalten/ und hochgeneigt vergönnen/ daß ich darum in gehorsamster observanz hiemit ansuche.

Indem ich mich der hohen Ehre rühmen kan/ daß vormahls meine Aufwartung bey denselben abzulegen mir erlaubet gewesen/ so will der erfreulichen Zuversicht leben/ mein Patron werden bey meinem Abseyn hochgünstig verstaten/ daß ich solche durch unterdienstliche Zuschrift continuire.

Wie ich ehemals durch dero mir erzeigte hohe Wohlthaten zu ihren verbundensten Clienten gemacht worden/ also habe durch diese unterdienstliche Zeilen meiner danckbaren Erkentniß gehorsamste Versicherung geben/ auch umb die hochgeneigte Fortstellung ihrer hochschätzbaren affection in geflissenster observanz bitten wollen; anbey nicht zweiflend/ es werden zc.

Nachdem von so langer Zeit an dieselben mich durch viele erwiesene Gutthaten zu ihren grossen Schuldner gemacht/ so lieget mir ob/ bey entstehendem Vermögen würcklicher Erkentniß meinen Patron einer stets danckbaren Erinnerung zu versichern/ und umb dero Befehle zu bitten/ auf was Art ich zu dero hohen Belieben meine schuldige observanz bezeugen soll.

Als ich der erfreulichen Hofnung lebe/ die

selben werden sich nebst dero vornehmen Familie in gedenlichem Wohlwesen befindē/ so wünsche von Herzen/ daß solche prosperitēt noch lange Jahre continuiren möge.

Ben dem Abschen meine schuldige observanz Ew. Hochehrwürden durch diese unterdienstliche Zeilen zu contestiren kömmt es mir gleich anfangs zu/umb Vergebung gehorsamst anzuhalten/ wann ich etwan dieselben in dero wichtigen Amts = Verrichtungen incommo- dire.

Die Begierde/ so ich bey mir trage/ dero hochschätzbaren affection auch abwesend versichert zu seyn/ gibt mir die Feder in die Hand/ umb meinem grossen Patrone mit diesen geringen Zeilen aufzuwarten.

Ew. Excellenz haben mich über mein Verdienst mit solchen Wohlthaten überhäuffet/ daß ich mich schuldig halte/ davor noch zum öfftern meine schriftliche Dancksagung gehorsamst abzustatten/nachdem mir die persönliche Aufwartung mein Absen nicht mehr vergönnet/ viel weniger mein Unvermögen eine wirkliche Erwiderung zuläßt.

Massen ich mich nun vor so viele genossene Güte dero größten Schuldner erkenne/ so ist es billig die Dancksagung davor in Worten so wol als dem Herzen zu wiederholen/ und darzustellen/

len/biß ich fähig werde / meine reconnoissan-  
ce würcklich spüren zu lassen. Hienechst liegt  
mir auch ob / meines vornehmen Patrons fer-  
nere hochschätzbare affection vor mich unter-  
dienstlich auszubitten.

Ich habe so viel Gutes in dero geehrtesten  
Hause genossen/ daß ich dafür nochmals Danck  
zu sagen und das ehrebietigste Andencken sol-  
cher hohen Wohlthaten schriftlich zu bezeugen  
grosse Ursache finde: zumahl da ich meines Pa-  
trons fernerer Gewogenheit höchst bedürfftig/  
und daher umb selbige gehorsamst anzusuchen  
mich hiemit erkühne.

Ob nun wol mein Vermögen dahin nicht  
reicht/daß ich meinem hochgeehrtesten Patrone  
eine zulängliche Erwiederung alles des jenigen  
Guten leisten kan/welches ich von seiner milden  
Hand empfangen/so lebe ich dennoch des unter-  
dienstlichen Vertrauens / mein Patron werde  
darum nicht aufhören / mich seiner ferneren  
Wohlgewogenheit zu würdigen/da ich doch zum  
wenigsten dieselbe in allzeit danckbaren Anden-  
cken ehren will.

Ich bekenne meine Unwürdigkeit; Doch  
weil Ew. Excell. wissen/wie nöthig ich zu Be-  
festigung meiner Wohlfarth dero hohen Gunst  
gebrauche / so zweifle ich nicht / sie werden so ge-  
neigt seyn / und mir dieselbe auch hinsüro zu-  
wenden.

Ich

Ich suche nichts anders/als meinen hochzu-  
ehrenden Patron des danckbaren Andenckens  
derjenigen grossen Wohlthaten zu versichern/  
welche ich von Ew. Excellenz zu geniessen die  
Ehre gehabt / und dafür ich annoch deroselben  
euserst verpflichtet bleibe ; auch keine Gelegen-  
heit ausschlagen werde/meine Erkenntniß in der  
That gehöriger massen zu contestiren. Hinge-  
gen bitte mir das hohe Glück aus/ mein grosser  
Patron wollen geruhen / mich dero ferneren  
Gunst theilhaftig zu machen.

Ich weiß durch nichts bey meinem bekand-  
ten Unvermögen die schuldige Erkenntniß vor so  
viele Wohlthaten darzustellen / als durch eine  
schriftliche Dancksagung/mit dem festen Ver-  
sprechen / daß das Gedächtniß aller von Ew.  
Excellenz genossenen Güte erst mit meinem  
Leben aufhören wird / und so fern Ew. Excel-  
lenz dero Leutseligkeit nach ihre affection auch  
gegen ihren abwesenden Diener zu continui-  
ren geruhen / werden sie mich unendlich ver-  
pflichten.

Ich entsinne mich billig der grossen Schuld/  
in welcher ich durch so viele Wohlthaten bey  
meinem Patron gerathen bin / und muß also  
gleichsam an Zinse statt nur mit Worten Danck  
abtragen / biß mir Gott dereinst die Gelegen-  
heit giebt/ auch meine Erkenntniß durch würck-  
liche

liche Bezeugungen zu contestiren. Inmittelst bitte ich/ mir zu den bereits empfangenen G<sup>u</sup>ten noch diese neue Glückseligkeit aus/ daß ich mich meines Patrons ferneren hohen affecti<sup>o</sup>n gewiß versichern darff.

Diejenigen Wohlthaten/ womit mein Patron mich über mein Verdienst ehemals anzusehen beliebt/ heischen eine nochmahlige gehorsame Dancksagung/ welche ich auch hiemit in schuldigster Vorbehaltung würcklicher Erkenntniß will abgestattet/ und mich zugleich in geziemender observanz dero ferneren affecti<sup>o</sup>n unterdienstlich empfohlen haben.

Doch ich habe schon die feste Versicherung von Ew. Excellenz Gütigkeit/ daß sie meine Zuschrift nicht übel aufnehmen werden/ sintemahl ich durch selbige nichts mehr als die obligation bekenne/ welche Ew. Excell. wegen der an mich gewendeten hohen Wohlthaten an mir haben/ und daher ich mich auch vor ihren steten Schuldner halte. Inmittelst aber bey mir das dienstliche Vertrauen fasse/ Ew. Excell. werden sich meines Unvermögens halber mit einer demüthigen Dancksagung vergnügen lassen/ und mir dero hohe affecti<sup>o</sup>n auch ferner hochgeneigt zuwenden.

Inmittelst gehen die unterdienstlichen Zeilen nur dahin/ mich gegen meinen vornehmen  
Pa-

Patron nochmals gehorsamst zu bedanken/das sie mich als ihren unwürdigen Diener durch so viele Wohlthaten ihnen und dero geehrtesten Familie haben verbinden wollen; und fügen die Bitte hinzu/ mein Patron geruhen/ ihre hochschätzbare Gewogenheit auch in meinem Abwesen mir unverändert vorzubehalten.

Und wie ich derselben hochgeneigte Gewehr erfreulichst hoffe/also wünsche von Herzen/ daß der Allerhöchste meinen hochzuehrende Patron nebst dero ganzen hochwerthesten Familie bey gefegneten Wohlergehen noch lange Jahre erhalten wolle.

Ob nun wol keine wirkliche Erwiederung wegen meines bekandten Unvermögens davor abzustatten weiß/ so will ich doch den Höchsten bitten/ daß er meinen hochgeehrtesten Patron bey allen Wohlergehen noch viele Jahre fristen/ und alles Widerwärtige von denenselben gnädig abwenden wolle.

In übrigen wünsche/ daß der Höchste meinen Patron und dessen vornehme Familie mit reichen Segen allezeit gnädig ansehen und vor allem Unfall behüten möge.

Ich werde dahin trachten/ so hochgeneigte Willfahung durch alle observanz und möglichste Dienst-Bezeugung zu erwiedern/ anbey wünschend/dasß der Höchste mit seinem Segen

an

an meine Statt treten/ und der rechte Vergel-  
ter so grosser Güte seyn möge.

In Entstehung nun würcklicher Erkent-  
lichkeit ruffe ich zu Gott/ daß er Ew. Excell.  
noch lange Jahre zu den Aufnehmen der Re-  
public, auch ferneren Wachsthum dero vor-  
nehmen Familie bey vollständiger Gesundheit  
u. aller gesegneten Prosperitét erhalten wolle.

In dessen Betröstung wünschete ich / daß  
Ew. Excell. in unverrücktem Wohlergehen  
noch lange Jahre zum Nutzen des gemeinen  
Wesens und ferneren Aufnehmen dero ansehn-  
lichen Familie mögen zubringen.

Ich wünsche Segentheils/ daß der Höch-  
ste als ein reicher Vergelter aller Wohlthaten  
meinen Patron mit beständiger Glückseligkeit  
uñ allem gedylichen Wohlwesen segnen wolle.

Hienechst von Herzen wünschend/ daß mein  
hochzuehrender Patron die Segen-reiche Ver-  
geltung alles des jenigen/ wodurch sie dero Eli-  
enten Wohlfarth zu befördern sich so hochge-  
neigt erweisen/ von Gott dem Allerhöchsten  
wiederum empfangen/ und bis an ein hohes Al-  
ter in unverrückter Glückseligkeit continui-  
ren mögen.

Ich kan vor die hochgültige Willfahung  
meiner unterdienstlichen Bitte nichts anders  
versprechen/ als daß ich Gott den Allmächtigen  
gen

gen gebührend anrufen will / daß er Ew. Excellenz zu fernern Wachsthum des gemeinen Bestens/dero hochgeehrtesten Familie beständigen flor, und so vieler verbundenen Klienten gewissen Trost und Hülffe bey vollkommenen Gemüths- und Leibes- Kräfteen bis auf späte Jahre erhalten wolle.

Kan ich dafür gleich anigo keine würckliche Vergeltung so hoher Güte leisten; so will ich doch diesen Wunsch mit meinem andächtigen Gebete vereinbaren / daß der Höchste meinen Patron mit allem Segen u. gedenlichen Wohlergehen reichlich überschütten/ und mit aller Glückseligkeit auch langem Leben zu des Vaterlandes und so vieler verpflichteter Diener Wohlfarth beschencken wolle.

In übrigen so wollen mein Patron meiner schuldigen observanz jedes mahl gewiß seyn/ und nochmals erlauben/ daß ich mich dero hochschätzbaren Andencken in geziemendem respect empfehlend verharre

Meines hochgeehrten Patrons

schuldig-gehorsamer.

Dienechst so wiederhole das unterdienstliche Verlangen/mich als dero ergebenen Klienten in hochgeneigten Andencken jedes mahl zu erhalten / dafür ich in schuldigster Geflossenheit verharre

Mei

Meines hochgeehrten Herrn  
und vornehmen Patrons

gehorsamst ergebener Diener.

Und hiemit überlasse Ew. Excell. der getreuen Obsicht Gottes zu allen beständigen Wohlergehen/zugleich mich dero hohen Gewogenheit in tieffster observanz empfehlend und verharrend Ew. Excellenz

verpflichtest-gehorsamster Diener.

Ich setze nichts mehr hinzu/als daß die göttliche Allmacht meinen vornehmen Patron bey aller prosperität zum Nutzen der republic usf Aufnehmen dero geehrtesten Familie noch lange Jahre erhalten wolle; empfehle mich dabey dero fernern patrocinio und verharre meiner Schuldigkeit nach

Meines hochgeehrten Herrn  
und vornehmen Patrons

gehorsamster Diener.

Und in Versicherung mein treuer Wunsch werde die gesuchte Erhörung erlangen/empfehle ich mich Ew. Excell. hochgeneigten Andencken/und verbleibe in schuldigster submission

Ew. Excellenz

verbundenster und gehorsamster Diener.

Was übrig ist/ so wollen Ew. Excell. geruhen/dero ergebensten Klienten in hochgeneigtem Gedächtniß zu behalten/und ihm erlauben/

III. Theil.

Hb

in

in unverrückter Observanz zu verharren  
Ew. Excellenz

gehorsamster/verpflichtester Diener.

So werde ich über meines Patrons un-  
wandelbare prosperität mich höchlich zu er-  
freuen Ursach finden / und danebst mir die Er-  
laubniß ausbitten/daß ich in schuldigster obser-  
vanz mich dero hochgünstigen Andencken em-  
pfehlend verharren möge

Meines hochgeehrten Herrn  
und vornehmen Patrons

schuldigt-ergebener Diener.

Ich verspreche dafür/bey jedwederer Ge-  
legenheit meine schuldige observanz zu con-  
testiren / und nach nochmahliger gehorsamster  
Empfehlung in dero hochschätzbare Gewogen-  
heit verharre Lebenslang

Meines hochzuehrenden Patrons

verpflichtest-ergebener Diener.

Und wie ich dabey nicht zweifele/ Ew. Ex-  
cellenz werden mich in hochgeneigten Anden-  
cken jedes mahl behalten / und meiner ganzen  
Wohlfarth hochvermögender Beförderer ver-  
bleiben/ also will meiner Schuldigkeit nach von  
der einem ergebenen Clienten gebührenden ob-  
servanz gegen seinen Wohlthäter niemahls  
aussetzen. Allermassen ich dann in solchem Vor-  
satz unablässig verbleibe Ew. Excellenz

verbundenster und gehorsamster Diener.

In

In übrigen so belieben mein Patron an meiner schuldigen observanz, die ich ihnen jedes mahl vorbehalten werde / ein hochgeneigtes Wohlgefallen zu haben / un̄ mich dero angenehmen Befehle zu würdigen / als welche in gebührendem Gehorsam zu respectiren sich erkläret un̄ zugleich dero ferneren hohen affection empfehet Meines hochzuehrenden Patrons verbundenster.

## Das III. Capitul

Von

Complimenten und Formeln / welche in Anwerbungs-Briefen zu gebrauchen.

**D**urch die Anwerbungs-Briefe suchet man eines Unbekandten seine Gunst und eines Patrons / dem ich noch niemahls sonsten aufgewartet / sein vermögendes patrocinium zu erlangen: Da hingegen die Visit-Briefe an Bekandte abgehen / auch ich darinnen die bereits erlangte Gewogenheit zu erhalten mich bemühe.

Die Formeln / welche theils bey unsres gleichen / theils bey Patronen in dieser Brief-Art anzuwenden / seynd folgende:

Dero mir so oft gerühmte Gütigkeit gibt die Versicherung / sie werden es nicht übel nehmen /